Tabelle 9b: Stickstoffbedarf von Zweitfrüchten nach Berücksichtigung des Stickstoffgehalts im Boden (Stand: Juni 2022, unverändert seit Dezember 2021)

wenn Vorfrucht in kg N/ha
T
1
<u> </u>
!! Zwischen
frucht- Wirkung!!

**Hinweis:** Anders als bei den Hauptfrüchten in Tab. 9a ist beim Stickstoffbedarfswert der Zweitfrucht der Bodenstickstoffgehalt (N<sub>min</sub>) bereits berücksichtigt.

Für Zweitfrüchte, die hier nicht explizit aufgeführt sind, ist die Zweitfruchtgruppe auszuwählen, die der angebauten Zweitfrucht am nächsten kommt.

Weiterführende Informationen zur Düngung von Küchenkräuter stehen unter www.lfl.bayern.de/duengung-heilundgewuerzpflanzen.

Vorfrucht = Kultur im Mehrfachantrag (nach DüV kein Abschlag bei Zweitfrüchten)